

Gemeinde Jesteburg

VO/GJ/018/24

Antrag
öffentlich

Freiwilliges innerörtliches Tempo 30 in Jesteburg

<i>Antragsteller/in:</i> Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion Jesteburg, Petra Finner, Karl-Heinz Glaeser, Christoph Kröger, Birgit Heilmann	<i>Datum</i> 12.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>ö / n</i>
Straßen-, Wege- und Umweltausschuss Jesteburg	Vorberatung	24.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss Jesteburg	Vorberatung	05.06.2024	N
Gemeinderat Jesteburg	Entscheidung	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Innerörtliches Tempo 30 beschäftigt Jesteburg seit 2002, siehe hierzu die Historie in VO/GJ088/22-02, die für den Straßen-Wege-Umwelt-Ausschuss (SWUA) von der Verwaltung zusammengetragen wurde. Daraufhin wurde am 21.06.23 im Verwaltungsausschuss (VA) beschlossen, die Verwaltung zu bitten, einen erneuten Antrag auf Tempo 30 im innerörtlichen Bereich bei der Verkehrsbehörde des Landkreises im 1 Quartal 2024 zu stellen.

Leider wurden die rechtlichen Voraussetzungen der Novelle der Straßenverkehrsordnung (STVO) nicht wie erwartet verändert, dass Städte und Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für nötig halten. Siehe Statement der Bundesregierung:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/stvo-novelle-2023-2229430>

Zuletzt hatten sich auch die Gewerbetreibenden von Jesteburg für eine innerörtliches Tempo 30 ausgesprochen. Siehe auch https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/jesteburg/c-wirtschaft/sterben-kleine-laeden-aus_a293914, insbesondere die Aussage unter Fazit: „Das Ergebnis: Unternehmer wünschten sich ... eine bessere Verkehrsinfrastruktur mit Tempo 30 innerorts ...“.

Bezüglich Jesteburg sind sich alle Fraktionen längst einig zum Thema! Deshalb schlagen wir vor, ein von der Entscheidung des Bundes/Landes/Kreises unabhängiges Zeichen zu setzen:

Die Aufstellung von Schildern, die innerorts „Tempo 30 Freiwillig“ empfehlen.

Diese müssen sich deutlich vom Aussehen der amtlichen Beschilderung gemäß STVO abheben, da sie keine Rechtsgültigkeit besitzen.

Um eine optische Unterscheidbarkeit von den genormten amtlichen Verkehrsschildern zu gewährleisten, sollte die Aufschrift, Schrifttype, Farbe, Form, Symbolik und/oder Material angepasst werden. Die „Freiwillig Tempo 30“-Schilder sollten innerorts, nicht in direkter Nähe zu amtlichen Verkehrsschildern und nicht direkt nach dem Orteingangsschild aufgestellt werden. So müssen Autofahrende nicht abrupt bremsen. Wenn möglich sollten die Schilder auf gemeindeeigenen Flächen stehen, da sie rechtlich als „Privat“ gelten.

Zur Orientierung stellen wir hier zwei Beispiele für die Gestaltung eines Schildes zu 23 € pro Stück vor:

<https://www.duh.de/unter30/schild-bestellen/kampagnenschild/>

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt: Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen, danach die Anzahl der Schilder mit der Aufschrift „Tempo 30 freiwillig“ oder „Jesteburg fährt freiwillig 30“ für alle Ortseinfahrten nach Jesteburg zu ermitteln, einen Vorschlag für das Design zu entwickeln, die gemeindeeigenen Standorte zu ermitteln und die entstehenden Kosten einzuholen.

Der Gemeinderat beschließt: Die Verwaltung wird gebeten die Kosten gemäß Beschlussvorschlag zu ermitteln und dem SWUA vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen/Mögliche Förderung

Anlage/n

1	240522_Beschlussvorschlag Tempo 30 freiwillig_SWUA	öffentlich
---	--	------------